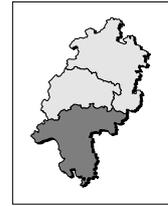


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 40.5  
02.02.2018

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 02.03.2018 (HPA) 09.03.2018 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -2- -1-	Anlagen : -1-
---------------------------	---	------------------------------------	------------------

### Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Neufassung der Planziffer 5.1.6 - Luftverkehr, Durchführung der zweiten Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

**Die Neufassung der Planziffer 5.1.6 wird zur Kenntnis genommen. Von einer Stellungnahme wird abgesehen.**

Mit freundlichen Grüßen

**Lindscheid**  
Regierungspräsidentin

### **Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Neufassung der Planziffer 5.1.6 Luftverkehr, Durchführung der zweiten Beteiligung**

Die Hessische Landesregierung hat am 4. Dezember 2017 die Neufassung der Planziffer 5.1.6 (einschließlich Begründung) des Entwurfs der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach Hessischem Landesplanungsgesetz und Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung (HMWEVL) hat der Geschäftsstelle die Planänderungsunterlagen übersandt und gibt Gelegenheit, eine Stellungnahme der Regionalversammlung Südhessen einzuholen.

Die Neufassung von Planziffer 5.1.6 ist nach Auffassung des HMWEVL erforderlich, da sich nach Auswertung der insoweit in der ersten Beteiligung zur 3. Änderung des LEP eingegangenen Stellungnahmen ein Änderungsbedarf ergibt. Mit der Neufassung sollen inhaltliche Missverständnisse und rechtliche Unsicherheiten vermieden werden. Die Änderungen betreffen die Planziffern 5.1.6-2 (Flughafen Frankfurt Main) und 5.1.6-3 (Nachruhe) sowie die Begründung zu 5.1.6. In Bezug auf diese Änderungen wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den Mitgliedern der RVS wurde der LEP-Änderungsentwurf für die zweite Beteiligung mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 von der Geschäftsstelle zugesandt.

Zum Entwurf der 3. Änderung des LEP Hessen 2000 für die erste Beteiligung hat die RVS am 30. Juni 2017 eine Stellungnahme abgegeben (Drs.Nr. IX / 40.4). Die Planziffern 5.1.6-2 und 5.1.6-3 waren nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Durch die nun vorgesehene Änderung werden Belange der Regionalversammlung nicht stärker berührt als durch die bisherigen Festlegungen.

Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde ist daher eine Stellungnahme der RVS nicht erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Planziffer 5.1.6 zur Kenntnis zu nehmen.